

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 05** des

## **Gemeinderates Paunzhausen am 08. Juni 2017**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer, Bauer, Baier, Boos, Grübl, Huber, Popp,  
Steiner

**Entschuldigt:** Binder, Kasper, Lachermeier, Offenberger

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** -----

**Schriftführer:** Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2017**

---

#### **Beschluss-Nr. 29:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **2. Erlass einer Satzung der Gemeinde Paunzhausen über örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO**

---

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, zur Wahrung des Erscheinungsbildes der gewachsenen Ortschaften mit dem prägenden Bild der Dachlandschaften mit Satteldächern eine Gestaltungssatzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO zu erlassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Darin soll als Dachform das Satteldach für alle Ortsteile festgeschrieben werden. Ausgeschlossen wird die Errichtung von Gebäuden mit Flachdach, Pultdach, Scheddach und Zeltdach (einschl. Toskana-Häuser). Daneben ist die Farbe der Dacheindeckung festzulegen. Zuzulassen sind rote und braune Farbtöne sowie graue und schwarze Dacheindeckung. Nicht zugelassen sind farbige Dacheindeckungen z.B. in blau, grün etc.

Der entsprechende Entwurf einer Gestaltungssatzung wurde nach den Vorgaben des Beschlusses vom 18.05.2017 ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor. Eine Rückfrage beim Bayerischen Gemeindetag ergab, dass die im Satzungsentwurf geregelten Gestaltungsvorschriften grundsätzlich möglich sind.

Es gab eine längere Diskussion ob Zeltdächer nicht doch zugelassen werden sollten.

Herr Popp merkte an, dass die Satzung letztlich auch dazu dient, eine Gleichbehandlung mit Vorhaben in Bebauungsplangebieten zu erreichen. In den Bebauungsplänen ist stets u.a. auch die Dachform vorgeschrieben.

Herr Boos widersprach dem insoweit, als der wesentliche Grund für den Erlass einer Gestaltungssatzung darin liegt, die Ortsbilder zu schützen und zu erhalten.

#### **Beschluss-Nr. 30:**

Der Gemeinderat beschließt zur Wahrung des Erscheinungsbildes der gewachsenen Ortschaften mit dem prägenden Bild der Dachlandschaften mit Satteldächern eine Gestaltungssatzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO zu erlassen. Dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Satzungsentwurf wird zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

**3. Bauangelegenheiten;  
Errichtung eines Carport auf der Fl. Nr. 707/1, Gemarkung Paunzhausen**

---

Das überplante Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schucklberg, 1 Änderung".

Der Carport hat eine Fläche von 5 m x 8,50 m. Im Anschluss daran soll eine überdachte Abstellfläche mit 3,05 m x 4,25 m entstehen.

Beide Objekte sind ohne Baufenster und benötigen eine Befreiung von dieser Festsetzung.

Die Wandhöhe beträgt 2,75 m straßenseitig.

Eine Abstandsübernahmeerklärung des Nachbars Nadler liegt vor.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss-Nr. 31:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**4. Bauangelegenheiten;  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage + Carport auf der Fl. Nr. 183/1, Gemarkung Paunzhausen**

---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Paunzhausen Süd".

Folgende Festsetzungen sind durch das Bauvorhaben berührt und bedürfen einer Befreiung:

- Baufenster
- Wandhöhe
- Lage der Garage

Die einzelnen Befreiungen werden mit einer vergrößerten Grundrissgestaltung begründet, damit 2 Wohneinheiten integriert werden.

Die Abstandsflächen zu Fl.Nr. 183/7, Gemarkung Paunzhausen werden nicht eingehalten.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

**Beschluss-Nr. 32:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Paunzhausen Süd".für Baufenster, Wandhöhe und Garagenstandort werden erteilt. Auf die Abstandsfläche zu Fl.Nr. 183/7, Gemarkung Paunzhausen, wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

**5. Ferienprogramm Paunzhausen;  
Zuschuss zum Kauf von T-Shirts**

---

2. Bürgermeister Steiner informierte den Gemeinderat von der Absicht, zum 15-jährigen Jubiläum des Ferienprogramms den Kindern T-Shirts zum vergünstigten Preis anzubieten. Dazu sollte aus den Haushaltsmitteln des Ferienprogramms ein Betrag von 750,00 € bereitgestellt werden.

**Beschluss-Nr. 33:**

Für die T-Shirts, die zum 15-jährigen Jubiläum des Ferienprogramms angeboten werden sollen, wird ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 750,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0